

Kapitalismus, Eigentum, Medien – einleitende Bemerkungen

Sabine Nuss und Hendrik Theine

Keywords: *Eigentum, Kapitalismus, Verfügungsgewalt, Medien*

Nuss, Sabine, und Hendrik Theine. 2023. Kapitalismus, Eigentum, Medien – einleitende Bemerkungen. In: *Eigentum, Medien, Öffentlichkeit. Verhandlungen des Netzwerks Kritische Kommunikationswissenschaft*, herausgegeben von Selma Güney, Lina Hille, Juliane Pfeiffer, Laura Porak und Hendrik Theine, 29–38. Frankfurt am Main: Westend. <https://doi.org/10.53291/MZLU9125>.

Abstract

*Eigentum spielt eine zentrale Rolle für die Funktionsweise (heutiger) kapitalistischer Ökonomien. In unseren einleitenden Überlegungen zum Thema »Eigentum, Medien, Öffentlichkeit« gehen wir dieser nach und beschreiben ihre Herausbildung und Entstehung sowie eine ihrer zentralen Funktionen: die Trennung von Besitz und Eigentum. Darüber hinaus wird auch das Medieneigentum in den Blick genommen, indem wir neben grundlegenden Zusammenhängen zwischen Eigentum und Medien auch drei spezifische Ebenen der Einflussnahme durch Medieneigentümer*innen herausarbeiten.*

Sabine Nuss | Freie Autorin und Publizistin | sabinenuss.de

Hendrik Theine | Wirtschaftsuniversität Wien | htheine@wu.ac.at

1 Einführung

Privateigentum ist eine strukturelle Voraussetzung kapitalistischer Ökonomien. In seinem heutigen Verständnis zeichnet sich Eigentum durch die individuelle und ausschließende Verfügungsgewalt durch die Eigentümer*in aus. Eva von Redecker (2020) weist in ihrem einschlägigen Buch *Revolution für das Leben* zu Recht darauf hin, dass dies auch das Recht zur mutwilligen Zerstörung miteinschließt.

Diese individuelle Verfügungsgewalt gilt unabhängig vom Bedarf anderer. Paragraph 903 des Bürgerlichen Gesetzbuchs legt fest, dass die Eigentümer*innen mit einer Sache »nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen« können. Zwar mag dieses Recht durch Gesetze oder das Recht Dritter eingeschränkt werden, aber dennoch ist die exklusive und absolute Verfügungsmacht des Individuums zumindest eine Ausgangsbedingung. So erlaubt das moderne Eigentumsrecht etwa, dass Eigentümer*innen ihre Häuser leer stehen lassen dürfen, während daneben Menschen ohne Obdach auf der Straße leben (Nuss 2019).

Man kann, was im öffentlichen Diskurs selten getan wird, analytisch zwei Dimensionen dieser Verfügungsgewalt unterscheiden: Produktionsmittel oder produktives Eigentum auf der einen Seite und Konsumtionsmittel oder persönliches Eigentum auf der anderen. Diese Trennung ergibt Sinn, weil die exklusive Verfügungsgewalt über erstere eine wesentlich größere politische und wirtschaftliche Macht verleiht als jene über letztere (ebd.). Im Kern der Kritik an Privateigentum steht daher auch nicht persönliches Eigentum, also die Zahnbürste oder der Kühlschrank, sondern das, was ihrer individuellen Aneignung überhaupt erst vorausgeht: die Art und Weise ihrer Herstellung in Form der Produktionsmittel.

Im folgenden Beitrag werfen wir zunächst einen (kurzen) Blick auf die Entstehung des Privateigentums, um dann im weiteren Verlauf Zusammenhänge zwischen Eigentum und Medien zu beleuchten.

2 Die Entstehung des Privateigentums: Trennung von Besitz und Eigentum

Das moderne Eigentum ist kein überhistorisches Konzept, sondern eingebettet in spezifische historische, ökonomische und politische Entwicklungen. Die Herausbildung des Kapitalismus, wie wir ihn heute kennen, veränderte die Art und Weise, wie Menschen zueinander und zu den Mitteln der Aneignung der Natur in Beziehung stehen, nachhaltig. Noch bis vor etwa 500 Jahren waren Grund und Boden das wichtigste Produktionsmittel überhaupt. Im Rahmen spezifischer Abhängigkeitsverhältnisse, wie zum Beispiel der Leibeigenschaft, hatten die sozial untergeordneten Menschen direkten Zugang zum Boden und lebten im Wesentlichen von der Subsistenzwirtschaft, das heißt von den Früchten des Landes, welches sie beackerten und bewohnten (Wood 2015).

Die massenhafte Vertreibung der Landbevölkerung, beginnend im späten Mittelalter bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, war einer der Treiber für das, was wir heute moderne Marktwirtschaft oder Kapitalismus nennen. Die Menschen waren zwar nun aus ihrer feudalen Herrschaftsbeziehung befreit und wurden dank der bürgerlichen Revolution zu Subjekten mit gleichen Rechten. Gleichzeitig waren sie aber ihrer Subsistenzmittel beraubt. Wenn sie nicht verhungern wollten, mussten sie sich ins Benehmen setzen zu denjenigen, die das Kapital besaßen. Dieser stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse führte dazu, dass die Menschen ihre Arbeitskraft verkauften. Sie entwickelten sich daher historisch von Fronarbeitenden zu Lohnarbeitenden. Das hatte Konsequenzen für das zu jener Zeit herrschende Bewusstsein von Aneignung. Erst mit dieser Transformation schälten sich zwei Kategorien so trennscharf heraus, wie wir sie heute kennen: Besitz und Eigentum (Wesel 1997).

Besitz ist die tatsächliche, konkrete Verfügungsgewalt; Eigentum die rechtliche, abstrakte Verfügungsgewalt. Man kann Eigentümer*in eines Objektes sein, ohne es in seinem Besitz zu haben, und man kann Besitzer*in eines Objekts sein, ohne es sein Eigentum zu nennen. Beispielsweise ist eine Mieterin zwar Besitzerin ihrer Wohnung, aber nicht Eigentümerin. Bei Selbstnutzer*innen fallen die beiden

Kategorien dagegen zusammen. In ihrer historisch neuen sozialen Rolle kamen die subsistenzlos gewordenen Landarbeiter*innen wieder in den Besitz von Produktionsmitteln. So, wie sie früher das Land bewirtschaftet hatten, bedienten und benutzten sie auch die Produktionsmittel einer modernen Fabrik. Aber die Arbeiter*innen besitzen nur – die abstrakte, rechtliche Verfügungsgewalt liegt bei den Eigentümer*innen. Nur sie geben daher auch die Art und Weise der Verwendung vor, die im Wesentlichen darin besteht, das vorgeschossene Kapital zu vermehren (Heinrich 2021).

Die Trennung der Mehrheit der Menschen von der Verfügungsgewalt über das produktive Eigentum macht sich dann am schmerzlichsten bemerkbar, wenn ihre Arbeitskraft nicht mehr oder nicht ausreichend rentabel ist. Denn das Verhältnis zwischen Eigentümer*innen auf der einen Seite sowie Arbeiter*innen und Produktionsmitteln auf der anderen hat einen rein instrumentellen Charakter. Mensch und Natur werden einzig und allein dazu eingesetzt, das investierte Kapital zu vermehren. Zudem produzieren Unternehmen unabhängig voneinander in Konkurrenz für einen anonymen Markt und wissen deshalb nie, ob sich die eingekaufte Arbeitskraft gelohnt hat. Daher heißt das produktive Eigentum auch Privateigentum: Die Aneignung von Natur ist nicht der öffentlichen, demokratisch legitimierten Verfügung zugänglich und wird nicht in transparenter Abstimmung der Unternehmen untereinander kooperativ produziert, sondern isoliert, unter Geheimhaltung, auf eigene Rechnung. Diese Praxis birgt ein enormes Potenzial für regelmäßig ausbrechende Krisen und setzt die Arbeiter*innen den jenseits ihrer Kontrolle stehenden und ihnen als quasi natürlich erscheinenden Marktbewegungen aus. Diese äußern sich in Form von Lohnsenkungen, Preissteigerungen der Güter des täglichen Lebens oder schlimmstenfalls Arbeitslosigkeit. Dann ist die Trennung der Arbeiter*innen vom gesellschaftlich produzierten Reichtum vollständig durchgesetzt, ihr Zugang zu konsumtivem Eigentum endgültig abgeschnitten und sie werden zu Bittsteller*innen gegenüber dem Staat (Kaufmann und Muzzuppa 2020).

3 Eigentum und Medien

Diese allgemeinen Überlegungen zur Rolle des modernen Eigentums in kapitalistischen Ökonomien lassen sich auch auf Medien übertragen, da diese nicht außerhalb der Ökonomie angesiedelt, sondern ihrerseits ein essenzieller Teil des Wirtschaftssystems sind. Dies aus drei Gründen: a) Als privatwirtschaftliche Organisationen befinden sie sich im Familien-, Einzelpersonen- oder Aktienstreubesitz; b) aufgrund der Wichtigkeit von Werbung als Einnahmequelle knüpfen sie an die damit verbundenen Wertschöpfungsketten an; c) so sie unter dem Dach von Unternehmenskonglomeraten firmieren, hängen sie strukturell mit anderen Wirtschaftsbereichen zusammen (Ferschli et al. 2019). Hinzu kommt, dass Medien eine besondere Stellung in der Gesellschaft und Ökonomie einnehmen, weil sie in der Lage sind, Narrative zu verbreiten, Diskurse zu beeinflussen und die öffentliche Meinung zu prägen (Grisold und Theine 2017; 2020).

Ganz grundlegend ist festzustellen, dass keine Unterschiede zwischen Medien und anderen privatwirtschaftlichen Organisationen bestehen: Mit genügend Startkapital kann, wer immer will, ein Medienunternehmen gründen und so Medieneigentümer*in sein. Ein solches Individuum hat dann die individuelle Verfügungsgewalt über das Unternehmen, kann dessen Ausrichtung vorgeben und nach Gutdünken Journalist*innen einstellen. Ein wichtiger Grund für diese Freiheit liegt in Deutschland im Grundgesetz begründet. Nach Artikel 5 GG hat jede Person das Recht, ihre eigene Meinung frei zu äußern und zu verbreiten (Branahl und Eberwein 2010).

Meinungs- und Pressefreiheit unterliegen wenigen Einschränkungen. Klassische Ausnahmen, die im Einzelfall immer wieder der Abwägung durch Gerichte bedürfen, stellen die Persönlichkeitsrechte Dritter, die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie mögliche Auflagen im Fall von Monopolstellungen dar (ebd.; Pöttker 2016). Darüber hinaus gesellen sich für Printmedien und das Internet einige weitere rechtliche Vorgaben hinzu, so zum Beispiel die Pflicht, im Impressum den Verlag oder die Herausgeber*innen und die verantwortlichen Redakteur*innen auszuweisen sowie Werbung als solche zu kennzeichnen und vom redaktionellen Teil zu trennen.

Die Anforderungen an Privatsender liegen nochmals etwas höher: Sie benötigen eine Zulassung der zuständigen Landesmedienanstalt und werden von der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich überwacht, welche insbesondere für die Sicherung der Meinungsvielfalt zuständig ist und beispielsweise Auflagen bei geplanten Firmenfusionen erlassen kann (Branahl und Eberwein 2010).

Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass Medien nicht von sich aus die vielfältigen Funktionen erfüllen, die ihnen oft zugeschrieben werden. Diese Einsicht findet sich schon bei Marx (1972 [1842]), der anmerkte, dass Gewerbefreiheit nicht die Freiheit der Presse garantiere: »Die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein« (siehe auch Koschwitz 1970). Etwas aktueller stellt dies Paul Sethe (1965, 18), Gründungsherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, prägnant in einem Leserbrief an den *Spiegel* fest:

»Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten. Journalisten, die diese Meinung teilen, finden sie immer. [...] Frei ist, wer reich ist. Das ist nicht von Karl Marx, sondern von Paul Sethe.«

Die Kontrolle staatlicher, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen – der Grund, weshalb man sie häufig als »vierte Gewalt« bezeichnet – gehört also nicht originär zum Repertoire der Medien und steht sogar tendenziell im Widerspruch zur Profitorientierung privatwirtschaftlich organisierter Häuser sowie deren wichtigster Einnahmequelle: der Werbung (Herman und Chomsky 2002). Wenn Medien ihrer öffentlichen Aufgabe als Kontrollinstanz im Staat gerecht werden sollen, dann muss das System um sie herum auch so gestaltet sein, dass sie dieses Ziel zumindest ansteuern, idealerweise aber erreichen.

Weiterhin gilt die anfangs getroffene Unterscheidung zwischen dem Eigentum der Produktionsmittel und deren Besitz oder Nutzung durch die Arbeiter*innen – in diesem Fall durch die Journalist*innen. Die letzte Verfügungsgewalt liegt weiterhin bei den Eigentümer*innen der Häuser. Aus diesem Grund arbeiten die dort angestellten Medienschaffenden unter einer bestimmten Redaktionshierarchie, die sich aus den etablierten Verhältnissen herleitet

(Schwerdtner 1972). Dadurch sind sie abhängig von den Eigentümer*innen und den von ihnen eingesetzten Chefredakteur*innen – und dies auf drei Ebenen, wie im nächsten Abschnitt kurz dargestellt wird.

4 Medieneigentum: Drei Ebenen der Einflussnahme

Die *erste Ebene* ist der direkte, unmittelbare Einfluss der Eigentümer*innen auf die angestellten Journalist*innen und die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Mediums. Sie können die »Blattlinie« explizit bestimmen (dies wird oft auch als »Tendenzschutz« bezeichnet) und redaktionelle Entscheidungen steuern (Schwerdtner 1972). Ein Beispiel dafür hat Chomsky (1999; 2010) für den Fall der *New York Times* mittels der Analyse von internen Notizen zwischen dem Eigentümer und Herausgeber Arthur Hays Sulzberger und seinen wechselnden Chefredakteuren aus den Jahren 1956 bis 1962 in großem Detail herausgearbeitet. Die Memos zeichnen das Bild eines tagespolitisch interessierten und meinungsstarken Blattmachers, der die Berichterstattung der Zeitung mal lobt, mal kritisiert und bisweilen Themen vorschlägt. Ein regelmäßig wiederkehrender Diskussionspunkt in den Notizen sind Gewerkschaften, denen Sulzberger mit großem Misstrauen begegnet, weshalb er sich wiederkehrend für eine gewerkschaftskritische Haltung der *New York Times* ausspricht (Chomsky 1999).

Freilich gibt es institutionelle Arrangements, welche sich herausgebildet haben, um diese Verfügungsgewalt einzuschränken oder zumindest abzumildern. Beispiele hierfür sind Redaktionsstatute oder -vertretungen, welche die Unabhängigkeit gegenüber den Eigentümer*innen stärken, sowie Presseräte, die als Selbstkontrollinstanz der Medienbranche innere und äußere Pressefreiheit wahren. Über die Durchsetzungsfähigkeit dieser institutionellen Arrangements lässt sich trefflich streiten; existierende Bestandsaufnahmen kritisieren typischerweise die Freiwilligkeit sowie fehlende Sanktionsmöglichkeiten (siehe beispielsweise Krüger et al. 2022 für die Frage der

Relevanz von Redaktionsstatuten sowie Eberwein 2021 für eine Einschätzung der Presseräte).

Die *zweite Ebene* der Einflussnahme lässt sich in Anlehnung an Murdock (2005 [1982]) als »allokative Kontrolle« bezeichnen. Denn Eigentümer*innen können nicht nur Ad-hoc-Entscheidungen über die Inhalte und Ausrichtung der Medien treffen, sondern haben auch wesentliche Verfügungsgewalt über die Fragen, welche Unternehmensbereiche wie viele Ressourcen erhalten, was für Journalist*innen eingestellt, befördert oder gekündigt werden und wie die Chefredaktion zusammengesetzt ist. Die Ausübung dieser allokativen Kontrolle führt dazu, dass etwaige ideologische Interessen bereits ohne die Notwendigkeit einer direkten Einflussnahme gewährleistet sind.

Letztlich kommt auf der *dritten Ebene* noch der indirekte Einfluss der Eigentümer*innen durch das Verhalten der Medienschaffenden selbst hinzu. Oftmals betreiben Letztere mehr oder minder freiwillig Selbstzensur, indem sie sich mit der Berichterstattung zu bestimmten Themen zurückhalten; speziell zu solchen, die für die Eigentümer*innen problematisch sein oder die deren (potenziellen) Interessen widersprechen könnten (ebd.).

5 Fazit: Kapitalismus, Eigentum, Medien

Eigentum spielt eine zentrale Rolle für die Funktionsweise moderner kapitalistischer Ökonomien. Dabei handelt es sich aber nicht um ein überhistorisches Konzept. Stattdessen ist es aus konkreten sozialen und ökonomischen Entwicklungen heraus entstanden. Aufgrund der vielfältigen Verwobenheit der Medien in und mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem spielt die Frage des Eigentums und der daraus resultierenden Verfügungsgewalt und Einflussnahme auch in diesem Bereich eine grundlegende und relevante Rolle. Die hier vorgestellten, einleitenden Überlegungen werden in dem vorliegenden Tagungsband noch auf vielfältige Weise aufgegriffen, weitergeführt, mit Beispielen versehen sowie teilweise erweitert und angepasst.

Literatur

- Branahl, Udo, und Tobias Eberwein. 2010. Was Medien dürfen und sollen: Sensation und Gesetze. *Informationen zur politischen Bildung* 309: 9–11. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Chomsky, Daniel. 1999. The Mechanisms of Management Control at the New York Times. *Media, Culture & Society* 21 (5): 579–599.
- Chomsky, Daniel. 2006. »An Interested Reader«: Measuring Ownership Control at the New York Times. *Critical Studies in Media Communication* 23 (1): 1–18.
- Eberwein, Tobias. 2020. Medienselbstkontrolle. In: *Handbuch Medienökonomie*, herausgegeben von Jan Krone und Tassilo Pellegrini, 1493–1509. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Ferschli, Benjamin, Daniel Grabner und Hendrik Theine. 2019. *Zur Politischen Ökonomie der Medien in Deutschland: Eine Analyse der Konzentrationstendenzen und Besitzverhältnisse*. ISW-Report 118. München: Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung.
- Grisol, Andrea, und Hendrik Theine. 2017. How Come We Know? The Media Coverage of Economic Inequality. *International Journal of Communication* 11 (2017): 4265–4284.
- Grisol, Andrea, und Hendrik Theine. 2020. »Now, What Exactly is the Problem?« Media Coverage of Economic Inequalities and Redistribution Policies: The Piketty Case. *Journal of Economic Issues* 54 (4): 1071–1094. <https://doi.org/10.1080/00213624.2020.1829905>.
- Heinrich, Michael. 2021. *Kritik der Politischen Ökonomie*. Stuttgart: Schmetterling.
- Herman, Edward S., und Noam Chomsky. 2002. *Manufacturing Consent. The Political Economy of the Mass Media*. 2. Auflage, New York: Pantheon.
- Kaufmann, Stephan, und Antonella Muzzuppa. 2020. Crash Kurs Krise: Wie die Finanzmärkte funktionieren. Berlin: Bertz und Fischer.
- Koschwitz, Hansjürgen. 1970. Karl Marx und die Presse. *Gewerkschaftliche Monatshefte* 21/1970: 37–44.
- Krüger, Uwe, Pauline Köbele, Mascha L. Lang, Milena Scheller und Henry Seyffert. Innere Pressefreiheit revisited. Aktueller Regulierungsbedarf zu Eigentümermacht aus Sicht deutscher Medienjournalist*innen. *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung* 5 (3): 228–247. <https://doi.org/10.1453/2569-152X-32022-12669-de>.
- Marx, Karl. 1972 [1842]. o. T. *Rheinische Zeitung* 139 vom 19.05.1842. Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 1, Berlin (DDR): Dietz.
- Murdock, Graham. 2005 [1982]. Large Corporations and the Control of the Communications Industries. In: *Culture, Society and the Media*, herausgegeben von Michael Gurevitch, Tony Bennett, James Curran und Janet Woollacott, 123–156. London, New York: Routledge.
- Nuss, Sabine. 2019. *Keine Enteignung ist auch keine Lösung*. Berlin: Dietz.
- Pöttker, Horst. 2016. Pressefreiheit in Deutschland. Nutzen, Grenzen, Gefährdungen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (30–32): 9–15.

Sethe, Paul. 1965. Leserbrief. *Der Spiegel* vom 05.05.1965.

von Redecker, Eva. 2020. *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*. Frankfurt am Main: Fischer.

Wesel, Uwe. 1997. *Geschichte des Rechts: Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht*. München: C. H. Beck.

Wood, Ellen Meiksins. 2015. *Der Ursprung des Kapitalismus. Eine Spurensuche*. Hamburg: Laika.

Open Access

Dieser Beitrag erscheint unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.